

3.2. Zur Entwicklung der Rechtsanwendung und zum Zusammenwirken mit anderen Rechtspflegeorganen

Die Bearbeitung von Ermittlungsverfahren, die Haftpraxis und die Untersuchung von Vorkommnissen durch die Dienst-einheiten der Linie IX erfolgte bei Wahrung der sozialisti-schen Gesetzlichkeit.

Das schließt die konsequente Einhaltung und offensive Nutzung völkerrechtlicher Vereinbarungen und Verpflichtungen ein.

Die Dienst-einheiten der Linie IX haben konsequent an der Durchsetzung der auf der Grundlage der Beschlüsse des IX. Parteitages gegebene Orientierung gearbeitet,

- Angriffen auf die sozialistischen Errungenschaften der Arbeiter-und-Bauern-Macht weiterhin mit der ganzen Härte des Gesetzes zu begegnen und dazu alle Möglichkeiten des sozialistischen Rechts mit dem höchsten politischen Nutzeffekt auszuschöpfen;
- beizutragen zur strikten Einhaltung des sozialistischen Rechts und zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere in der Volkswirtschaft;
- alle Straftaten aufzudecken und aufzuklären;
- die gesetzlichen Möglichkeiten für eine differenzierte Anwendung der Maßnahmen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit unter allseitiger Prüfung der Umstände und Zusammenhänge des konkreten Falles voll auszunutzen;
- die Vorzüge der sozialistischen Gesellschaft zu nutzen, bei Vorliegen der entsprechenden subjektiven und objektiven Voraussetzungen Gesetzesverletzern zu helfen, den von ihnen verursachten Schaden schnell wieder gutzumachen und zukünftig ehrlich und anständig zu leben;